

Sitzung vom 8. März 2000

**368. Postulat (Staatsbeiträge an die Brandbekämpfung)**

Die Kantonsräte Gustav Kessler, Dürnten, und Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil, haben am 10. Januar 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über die Staatsbeiträge an den Brandschutz so zu ändern, dass die Anschaffungen der Feuerwehren von der Gebäudeversicherung voll übernommen werden und für Bauten nur noch zwei Ansätze (zum Beispiel 20% und 30%) zur Anwendung kommen.

Begründung:

Die heute geltende Regelung stellt bereits eine weitgehende Einflussnahme der Gebäudeversicherung auf die Anschaffungspraxis der Feuerwehren respektive der Gemeinden dar. Teilweise werden auch Fahrzeuge zuerst für die Gebäudeversicherung zum Einsatz gebracht und dann, grosszügig abgeschrieben, den Gemeinden angeboten. Im Sinne der Vereinfachung und einer einheitlichen Flotten- und Gerätschaften-politik (Einsatz in verschiedenen Gemeinden) ist eine Änderung der heutigen Regelung angezeigt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Gustav Kessler, Dürnten, und Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Auf Grund der Verordnung über die Staatsbeiträge an den Brandschutz vom 18. September 1991 (LS 861.21) werden von der Gebäudeversicherung Beiträge

an die Brandverhütung (baulicher Brandschutz)	von 20 bis 30%,
an die Anschaffungen der Ortsfeuerwehren	von 55 bis 80%,
an Feuerwehrebauten der Gemeinden	von 5 bis 30%
und an die Löschwasserversorgung	von 10 bis 50%

ausgerichtet.

1999 leistete die Gebäudeversicherung für die vier Beitragsgruppen rund 21,7 Mio. Franken, nämlich 8,9 Mio. Franken, 2,0 Mio. Franken, 3,5 Mio. Franken und 7,3 Mio. Franken.

Die Zweckorientierung und die Effizienz dieser Leistungen wurde bisher nicht in Frage gestellt. Namentlich ist die von den Postulanten angezweifelte Gerätschafts-, Flotten-, Anschaffungs- und Abschreibungspolitik im Kanton Zürich im gesamtschweizerischen Vergleich beispielhaft geregelt.

Im Rahmen der generellen Überprüfung des Verhältnisses der zweckgebundenen Staatsbeiträge zum allgemeinen Finanzausgleich (wif!-Projekt «Wirkungsanalyse und Reform des Zürcher Finanzausgleichs») werden aber trotzdem auch die Subventionen der Gebäudeversicherung mit einbezogen. Vor allem weil es problematisch ist, wenn letztlich über die Gebäudeversicherungsprämien auch noch Finanzausgleich betrieben wird. Ein einheitlicher Beitragssatz wäre fachlich richtiger.

In diesem Zusammenhang wird auch sachlich über die Subventionsarten der Gebäudeversicherung neu zu befinden sein, so zum Beispiel weil die Fahrzeugbeschaffungen im Rahmen der Feuerwehr 2000 abgeschlossen sind. Die Überprüfung der Subventionen der Gebäudeversicherung wird somit in einem grösseren Gesamtzusammenhang erfolgen, sodass eine Änderung im Moment für eine konzeptionelle Neugestaltung hinderlich wäre.

Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung hat sich am 3. Februar 2000 dafür ausgesprochen, dem Regierungsrat Nichtüberweisung des Postulats zu beantragen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Gebäudeversicherung.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**

